

Madame la Maire
Hôtel de Ville
58 rue des Goélands 33590
Grayan et l'Hôpital
le 18 juillet 2023

Einschreiben mit Rückschein n° 1A 198 333 59018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

ich bin entsetzt über die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni, die wegen fehlender Beschlussfähigkeit vertagt und auf den 20. Juli verschoben wurde, sowie über die Zusammenfassung, die an die Gemeinderäte verteilt wurde.

Sie setzen Ihren Kreuzzug gegen unser FKK-Ferienzentrum mit folgenden Argumenten fort und instrumentalisieren den Bericht der CRC, um den Naturismus in "Ihrer" Gemeinde auszurotten.

Dies ist inakzeptabel.

EURONAT hat seit 1975 immer im Einklang mit dem Vertrag zwischen ihm und der Gemeinde gearbeitet und wird dies auch weiterhin bis zum Ende des Vertrags tun, ob es Ihnen nun gefällt oder nicht.

-Zu dem Punkt, der sich auf die Einstellung eines vertraglich gebundenen Projektleiters für die "Reform der Verwaltung des Zentrenaturismus in Depeia" bezieht:

Sie behaupten, durch diese Anstellung die Kontrolle über die Verwaltung unseres Privatunternehmens zu übernehmen, obwohl der Vertrag, der SAS EURONAT mit der Gemeinde verbindet, ein Baupachtvertrag und keine Übertragung öffentlicher Dienstleistungen ist.

Seien Sie überzeugt, dass ein solches Projekt, abgesehen von der Rechtmäßigkeitskontrolle, der es unterzogen wird, zwangsläufig der Zensur des Verwaltungsgerichts unterliegen wird. Angesichts der geplanten Einstellung besteht kein Zweifel daran, dass es Ihr persönliches Ziel ist, die Kontrolle über das Ferienzentrum zu erlangen, das Sie bereits umbenannt haben. Nichts Rationales kann dies jedoch erklären, so unhaltbar sind die Argumente, die Sie offenbar vorbringen wollen.

Ihr Projekt beruht auf einer bruchstückhaften Lektüre der vertraglichen Elemente, die die Gemeinde an die SAS EURONAT binden.

Die Zahlen, die sich aus den nicht widersprüchlichen Feststellungen ergeben, die auf Ihren Antrag hin im März 2023 durchgeführt wurden, sind offensichtlich verzerrt. Darüber hinaus wurden sie uns nie mitgeteilt.

Sie können die Geschichte nicht umschreiben und die Fakten zu Ihrem Vorteil vor dem Stadtrat präsentieren.

Der Gemeinderat muss angesichts der schwerwiegenden Entscheidungen, die Sie ihm vorlegen, vollständig und objektiv informiert sein.

Nach dem Bericht der CRC vom 6. Dezember 2022 behaupten Sie, die Initiative ergriffen zu haben, um eine Klage wegen Bestechung einzureichen, obwohl diese (als Gegenfeuer) erst nach der Vorladung wegen Verleumdung eingereicht wurde, die EURONAT Ihnen am 14. März 2023 ausstellen ließ.

Diese maßlose Hetze gegen unsere Gesellschaft ist Ausdruck Ihrer Blindheit, die dem allgemeinen Interesse Ihrer Gemeinde schadet.

- Sie wurden aufgefordert, die Bestimmungen des Pachtvertrags einzuhalten:

Schlimmer noch, Sie planen nichts weniger, als den Gemeinderat dazu zu bringen, über die Versendung eines zu beschließen, um den bis 2073 laufenden Pachtvertrag zu kündigen. Dabei ignorieren Sie den Vertrag und insbesondere die Zusatzvereinbarung vom 27. August 1996.

Das Recht der Parteien ergibt sich jedoch aus diesem letzten Zusatz und nicht aus dem Zusatz, der Ihnen am besten passt, was Sie aufgrund Ihrer Ausbildung nicht ignorieren können.

Sie haben diese Zusatzvereinbarung bereits bei der Ausstellung von Vollstreckungstiteln in Höhe von 2,5 Millionen Euro übersehen.

Millionen Euro; ein grobes Versäumnis, an das Sie das zuständige Gericht erinnern wird. Gericht, das zu diesem Zweck angerufen wurde (laufendes Verfahren).

Sie wiederholen dies, indem Sie absichtlich verschiedene Begriffe miteinander verwechseln, darunter die Begriffe "Unterbringungseinheit" und "Bungalow".

In der Zusatzvereinbarung von 1996 wurde die Unterscheidung hinsichtlich der Miete deutlich gemacht, indem explizit darauf hingewiesen wurde (Seite 5, §2):

"Zur Vereinfachung der Modalitäten für die Berechnung der Miete pro Wohneinheit". der in der oben erwähnten Urkunde vom 11/03/1985 festgelegten Unterkunftsart, zu berücksichtigen.

ab dem 01.01.1996 eine einheitliche Gebühr für alle errichteten Bungalows und alle Wohnanlagen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, zu berücksichtigen...".

Der Begriff der Unterbringungseinheit wurde also 1996 schlicht und einfach aufgegeben.

Sie übertreiben es noch, indem Sie eine angeblich zu hohe Anzahl von Mobilheimen zählen. Dabei verfügt EURONAT über alle erforderlichen Genehmigungen, insbesondere aus den Jahren 1979 und 2007.

Der Verweis auf die maximal 5000 Nutzer ist veraltet.

Tatsächlich können Sie den Brief des Präfekten vom 28. Mai 1984 nicht teilweise zitieren und wissentlich die Passage auslassen, in der dieser ausdrücklich darauf hinweist, dass diese "Messgröße" hinfällig ist (siehe Anhang):

"[...] In Zukunft wird die Kapazität der Anlage nicht mehr in Betten, sondern in in Form von Quadratmetern Nettogrundfläche".

Man muss also feststellen, dass Sie die vertraglichen Regeln unterlaufen, mit dem erklärten Ziel, die Vereinbarung, die uns für die nächsten fünfzig Jahre bindet, vorzeitig und missbräuchlich zu brechen.

Dieses Vorgehen ist nicht akzeptabel.

Haben Sie die finanziellen Folgen bedacht?

Ihre Berater sollten die Risiken eines solchen Vorgehens kennen.

Eine vorzeitige Beendigung des Baupachtvertrags würde zu einer Entschädigung für das Grundstück führen.

sowie des Werts des Geschäftsvermögens des Unternehmens, d. h. mehrere zehn Millionen Euro (über 30 Mio. €).

Im Übrigen

- Was wird aus den 40 Dauerarbeitsplätzen und 150 Saisonarbeitskräften, die bei der Firma EURONAT unter Vertrag stehen, von denen viele aus Grayannais stammen?

- Was geschieht mit dem Eigentum von Hunderten von Einwohnern, die in EURONAT investiert haben, mit der Zusicherung, ihr Eigentum bis 2073 zu nutzen?

- Was geschieht mit den 28 Geschäftsleuten, die einen Mietvertrag mit EURONAT abgeschlossen haben?

Ihr Kreuzzug gegen das FKK-Zentrum EURONAT, den Sie zu Beginn Ihrer Amtszeit begonnen haben, zeigt bereits Wirkung.

Für die Mitarbeiter von EURONAT: Die atemberaubende Mieterhöhung, die Sie vorgenommen haben, hat die Bilanz von EURONAT erheblich verschlechtert und zu einer erheblichen Senkung der üblichen Mitarbeiterbeteiligung geführt.

Bei den Anwohnern; einige, die kurz davor stehen, ihre Immobilien zu verkaufen, sehen bereits, dass ihre Käufer durch Ihre Medienhetze, die die Zukunft von EURONAT bedroht, vom Kauf abgehalten werden.

Das ist erst der Anfang, der Immobilienmarkt droht zweifellos zu kollabieren.

Es scheint, dass Sie die finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Kündigung des bis zum 31. Dezember 2073 laufenden Vertrags nicht bedacht haben.

Die im Hinblick auf den Gemeindehaushalt fälligen Entschädigungen würden automatisch zu einer Entmündigung Ihrer Gemeinde führen.

Ist es das, was Sie anstreben?

Noch ist es Zeit, zur Vernunft und zu normalisierten Beziehungen zurückzukehren.

Sie werden jedoch angesichts des Ernstes der Lage verstehen, dass eine Kopie dieses Schreibens

direkt an Ihre Berater sowie an den Präfekten und den Unterpräfekten gesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen Frau Bürgermeisterin

Jean-Michel Lorefice

Der Präsident und Generaldirektor